

Hallische Zeitung

im G. Schwesfke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwesfke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Werbeführer: Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 45.

Halle, Freitag den 22. Februar
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Turin, Dienstag, den 19. Februar. Die „Opinione“ demontirt die Nachrichten betreffs Unterhandlungen zwischen Piemont und Rom. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel weigerte sich General Fergola Messina zu übergeben, mit dem Hinzufügen, daß er sich aufs Heuerste vertheidigen werde. Die Zahl der Kriegsgefangenen von Gaeta beträgt 11,000, wobei 23 Generale.

Kopenhagen, Mittwoch, d. 20. Februar. Graf Arthur Reventlow ist zum Regierungs-Commissarius für die bevorstehende holfsteinische Ständerversammlung ernannt worden. — Nach der „Berlingschen Zeitung“ wird die Marine vom 1. März ab ein Werbungsbureau etabliren.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Der bisherige Privatdocent, Regierungs-Rath Dr. C. F. Bergius in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der königlichen Universität daselbst ernannt worden.

Der Herzog von Braunschweig ist gestern Abend hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgefahren.

In der heutigen (7.) Sitzung des Herrenhauses kam die Novelle zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen zur Berathung; die Vertreter der Städte, Hasselbach, Krausnick, Nichtkeig, sprachen weitergehende Wünsche für die Reform der Städte-Ordnung aus, ohne Anträge in diesem Sinne zu stellen. Der Minister des Innern erklärte sich mit allen Abänderungsvorschlägen der Commission einverstanden; in Bezug auf das Bestätigungsrecht aller Mitglieder des Magistrats habe die Regierung hinklangliche Mittel in der Hand, einen Mißbrauch zu verhindern; zu einer Aenderung des Wahlsystems sei noch nicht die Zeit; die Frage der Polizeiamwaltschaft, namentlich in Bezug auf das Wahlrecht, könne, da sie die Finanzen und die Polizeiverwaltung berühre, hier nicht erledigt werden. Bei der Special-Discussion entspann sich eine lebhafte Debatte über den §. 11 der Regierungsvorlage, betreffend die Berechtigung der städtischen Behörden zu statutarischen Anordnungen über gewerbliche Genossenschaften und städtische Vertretungen, welche damit endete, daß der §. mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt wurde. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. — Am Sonnabend soll ebenfalls eine Sitzung stattfinden, in welcher die Vorfrage bezüglich des Antrages der Herren Graf v. Arnim-Boitzenburg, Dr. Stahl und Genossen erledigt werden wird.

Die Staatsschulden-Commission des Landtages hat ihren ersten Jahresbericht über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1859 erstattet. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Die verzinssliche Staatsschuld betrug am 1. Januar 225 Mill. 776,838 Thlr., die unverzinssliche 15 Mill. 842,347 Thlr., zusammen also 241 Mill. 619,185 Thlr. Davon sind bis Ende 1859 getilgt: die 30 Mill. Anleihe für Eisenbahnbauten 3 Mill. 933,900 Thlr., und an mehr eingekauftes Cautions 241,516 Thlr.; getilgt dagegen sind 4 Mill. 599,726 Thlr., so daß die verzinssliche Staatsschuld am Ende des Jahres 1859 betrug 255 Mill. 352,528 Thlr.; die unverzinssliche ist nicht getilgt; die gesammte Staatsschuld betrug also Ende 1859 — 271 Mill. 194,875 Thlr. Dieser Staatsschuld stehen als Activa gegenüber und kommen als solche in Abzug: 1) die zum Bau von Eisenbahnen ausgenommenen Anleihen, sowie die Schulden der vom Staate erworbenen Eisenbahnen, welche mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Eisenbahnen die Mittel zur Vergütung und Tilgung jener Anleihen und Eisenbahnschulden aufbringen, gleichzeitig als Activa des Staates angesehen und deshalb mit ihnen, am Schlusse des Jahres 1859 nach nachstehenden Schuldbeträgen abgerechnet werden können, mit 57 Mill. 847,887 Thlr. 2) Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856, betreffend die Verminderung der überzinsslichen Staatsschuld um 15 Mill., genehmigten Ausgabe von 16 Mill. 598,000 Thlr. verzinssliche Schuldverschreibungen, welche jetzt noch im Betrage von 16 Mill. 185,000 Thlr. zum Etat steht, dem Staate nur die Vergütung von 5 Mill. obliegt, während die Vergütung des Ueberrestes, so wie die successive Abführung des ganzen Schuldbeitrages aus den Aufschüssen, welche die preuß. Bank zu leisten hat, bestirmt sind, so sind von obigem Betrage 11 Mill. 165,000 Thlr., überhaupt also 69 Mill. 12,887 Thlr. ab-

zurechnen, und es bleiben als wirkliche Schuld nur 202 Mill. 181,987 Thlr.“ Dazu treten ferner: der Effectenbestand des Cautions-Depositums (fast 4 1/2 Mill.), der Bestand des Eisenbahn-Activa-Amortisations-Fonds (2 Mill. 128,000 Thlr.), der Antheil des Staates an den Activa-Kapitalien verschiedener Eisenbahnen (3 Mill. 97,000 Thlr.), und die mit den Dividenden-Einträgen dieser Activa eingekauftes Stamm-Activa (1 Mill. 329,800 Thlr.), die Fonds zum Ankaufe von Oberhessischen Eisenbahn-Stamm-Activa (543,000 Thlr.), der Garantie-Fonds für die Breslau-Böden-Clagauer Eisenbahn (990,400 Thlr.), und der Garantie-Fonds für die Oberhessischen Rheinlands-Deutz-Stegens-Giesener Bahn und die Köhler Rheinbrücke (2 Mill. 307,500 Thlr.), im Ganzen 18 Mill. 635,000 Thlr., nach deren Abzug sich die Staatsschuld auf 183 1/2 Mill. reducirt. — Für die Domänen, Forste, Betriebsfonds der verschiedenen Verwaltungen, die Staatsgebäude u. dgl. kann die Commission die Beträge nicht einmal annähernd angeben, und muß daher den Antrag stellen: „eine solche Aufsummenstellung der den Staatsschulden gegenüber zu stehenden Activa des Staates von ihr nicht mehr zu begehren.“ — Im Einzelnen ist noch zu erwähnen, daß die Staats-Druckerei einen Ueberschuß von 55,000 Thlrn. geliefert hat.

Die Geschäfte beider Häuser befinden sich wesentlich im Stadium der Petitionsberichte; außer den kleinen finanziellen Vorlagen (wegen Ermäßigung der Rheinzölle u. s. w.) sind die am Sonnabend im Herrenhause verhandelten Gesetzentwürfe wegen des Einzugs- u. s. w. Geldes und die heute zur Berathung kommende Novelle zur Städte-Ordnung die ersten Vorlagen der Regierung, welche die Plena der beiden Häuser beschäftigen. Im Herrenhause wird dann wohl zunächst das Ehegesetz zur Berathung resp. Ablehnung kommen. In die Berathung der Grundsteuervorlagen tritt durch den Arnim-Plösch-Stahl'schen Antrag ein ganz neues Moment, falls nicht die Vorfrage wegen der Prorogative des Hauses der Abgeordneten bei Steuer- und Finanzgesetzen gegen die Antragsteller entschieden wird; bei der Form, welche die Antragsteller gewählt haben, ist man selbst in den Kreisen der Abgeordneten über diese Frage zweifelhaft.

Bei der am 15. Februar in Raugard stattgehabten Ersatzwahl entschieden die Geistlichen den Sieg, welche in der Mehrzahl, namentlich sämtliche Superintendenzen, für Hrn. Wagener stimmten. Der „Dtsche. Ztg.“ wird mitgetheilt, daß ein großer Theil der Regenwalder Wahlmänner dadurch an der Theilnahme verhindert worden ist, daß am Wahltag (18.) in Regenwalde eine Cantonrevision veranstaltet war, wozu die Schulzen der umliegenden Dörfer ihre Leute herbeiführen mußten. Wie es heißt, sollen diese Schulzen u. meist nicht für Wagener haben stimmen wollen. Ebenso waren mehrere Kaufleute, welche Wahlmänner sind, zur Frankfurter Messe geehrt.

Von Seiten des k. Haupt-Bank-Directoriums ist nachstehende Verfügung an die sämtlichen k. Bank-Anstalten erlassen worden:

Ungeachtet wir den Bankanstalten schon in der Circular-Verfügung vom 14. März 1860 empfohlen haben, mit der Aufnahme der Proteste Rangels Zahlung nicht bis zum 2. oder gar bis zum 3. Protesttage zu warten, haben mehrere Bankanstalten doch fort, die Wechsel regelmäßig erst am Nachmittage des zweiten Protesttages protestiren zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Praxis nur der Unnutzlichkeit der Wechselschuldner Vortheil geleiht und dringend notwendige Strenge des Wechselrechtes geschwächt wird. Da dies weder im Interesse der Bank, noch des Handelsstandes liegt, so weisen wir die Bankanstalten an, in Zukunft regelmäßig die Wechsel am Verfalltage selbst dem Notar zum Protest zu übergeben, wenn die Zahlung nicht gleich bei der Präsentation oder doch an demselben Tage bis 5 Uhr Nachmittags geleistet wird, Ausnahmen hieron aber nur in solchen Fällen zu genehmigen, wo ganz besondere Umstände, nicht bloße Nachlässigkeit oder Säumigkeit der Zahlungsvorsichteten, dem Antrage zur Seite stehen. Um den Beteiligigten Zeit zu lassen, hiernach ihre Einrichtungen zu treffen, haben die Bankanstalten den Handelsstand durch die zu ihrem Bezirk gehörigen kaufmännlichen Corporationen resp. Handelskammern und in sonst thunlicher Weise von dieser Anordnung unverzüglich in Kenntniß zu setzen und dieselbe erst mit dem 1. April d. J. in Kraft zu setzen. Nur wegen der Wechsel mit mehreren Notadressen ist darnach sofort zu verfahren, da die Bank nicht der Gefahr ausgesetzt werden darf, aus bloßer Convenienz gegen die Wechselschuldner präjudicirt zu werden.

Nach einer Verfügung vom 22. November v. J. ist die polizeiliche Befehlsgewalt, bez. Veräußerung von Schießgewehren bei den des Mißbrauchs derselben verdächtigen Personen durchaus unzulässig.

Die jährliche Conferenz von Abgeordneten der obersten Deutschen evangelischen Kirchenbehörden, welche im vorigen Jahre ausgesetzt worden ist, wird wiederum in diesem Jahre in Eisenach stattfinden und ist für Ende des Monats Mai bestimmt.

Das britische Kabinet soll gleichzeitig mit dem französischen ein Memorandum an die kopenhagener Regierung abgeschickt haben, worin dieser auf das Angelegenliche der Rath ertheilt wird, sich in Betreff Holsteins den Forderungen des deutschen Bundes zu fügen und eben so die im Jahre 1852 übernommenen internationalen Verpflichtungen gegen Schleswig streng zu erfüllen. Man will ferner wissen, beide Mächte, England wie Frankreich, hätten Dänemark das Recht zu einer Blokade der deutschen Häfen selbst für den Fall, daß die Bundesexecution vor sich ginge, streitig gemacht und erklärt, einen solchen Schritt dänischerseits nicht zugeben zu dürfen.

Die Nachrichten aus Frankfurt über die Anträge der Majorität des Militär-Ausschusses in der Bundestagsitzung vom 16. liefern den Beweis, daß die Revision der besondern Bestimmungen der Kriegsverfassung eigentlich zu keinem Resultate geführt hat. Eine Revision der Bundesmatrikel wird nicht stattfinden, d. h. die Zahl der zu stehenden Truppen wird nach der Bevölkerungszahl von 1819 berechnet, denn die Matrikel von 1842 ist mit derselben beinahe übereinstimmend. Bisher bestanden die Bundesarmeen aus dem Hauptcontingent, der Reserve und dem Ersatz. Die beiden ersten Abtheilungen fallen nun zusammen und betragen $1\frac{1}{2}$ Procent der Matrikel, erhalten also keine Erhöhung; während die Ersatztruppen von $\frac{1}{6}$ auf $\frac{1}{3}$ Procent verstärkt werden. Danach stellt z. B. Hannover in runder Summe 19,500 Mann und 4300 Mann Ersatz. Nach diesem Verhältnis würde Preußen in seiner Eigenschaft als Mitglied des Bundes nur mit 120,300 Mann auftreten. Für diese Anträge ist die Einstimmigkeit im Ausschuss wohl nur deshalb gewesen, um doch wenigstens in einigen Punkten etwas gemeinschaftlich zu beantragen. Dagegen hat die Majorität die Erhöhung des Hauptcontingents um $\frac{1}{6}$ pCt. abgelehnt, wonach z. B. das hannoversche Contingent etwa um 2000 Mann steigen würde. Der Ersatz darf ferner nicht, wie Preußen will, in angemessener Entfernung dem Hauptheer folgen, sondern bleibt ruhig in der Heimath. Verliert also die hannoversche Division am Rheine einige 1000 Mann, so setzt sich der Ersatz zur Ausfüllung der Lücken erst in Bewegung. Nach §. 33 der gegenwärtigen Kriegsverfassung soll der Ersatz wenigstens nach 6 Wochen und dann von zwei zu zwei Monaten dem Heere folgen. Diese Beweglichkeit scheint jedoch der Majorität des Ausschusses zu groß; sie will davon nichts wissen, daß in Nothfällen die Ersatzcontingente in jeden beliebigen Theil des Bundesgebietes verlegt werden können. Daß die Auflösung der Reserve-Division würde beantragt werden, war vorauszusetzen. Wie man es aber anfangen wird, gegen den Willen Preußens und der beteiligten Staaten die Auflösung der Division durchzuführen und im Wege der Bundesexecution sich der Reserve-Truppen zu bemächtigen, um sie in die sächsischen und hannoverschen Division zu stecken, müssen wir abwarten.

Dresden, d. 20. Febr. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sitzung von der Berichterstattung über die ihr vorliegenden Anträge betreffs der ständischen Wahlreform abzusehen beschloffen, weil die Regierung selbst die baldige Vorlegung einer Wahlgesetzreform zugesagt habe. — Das heutige „Dresd. Journ.“ publizirt das Gesetz betreffs Wegfalls der Durchgangshölle vom 1. März d. J. ab.

Deisterreich. Nach der Wochenschrift des Nationalvereins ist das Gerücht von der Aufhebung des Bisher-Revisionssamtes ein verfrühtes. Ein aus Koburg nach Krems abgegangenes Packet mit Druckschriften kam in den letzten Tagen wieder zurück mit der auf dem Frachtbrief eingetragenen Bemerkung: „Rückbezeichnete Sendung ist von der k. k. Postzeit zu Einz. rückföhrlich ihrer Auslieferungszulässigkeit der höheren Entscheidung unterzogen worden.“ Diese Entscheidung lautet, wie auf der Vorderseite zu lesen: „Von der hohen Censurbehörde als der Einfuhr verboten zur Retournung beantragt.“

Italienische Angelegenheiten.

Aus Turin vom 16. Febr. wird der pariser „Presse“ geschrieben: „Turin bietet im Augenblick einen ganz fremden und ungewohnten Anblick dar; die Straßen, gewöhnlich so still, sind voll Leben; täglich kommen Fremde in Masse an. Da steht man Römer, Neapolitaner u., die, seiner Zeit verbannt, nun als Abgeordnete, Senatoren, Intendanten u. s. w. nach Turin kommen. Eine Armee von Arbeitern ist mit der Ausschmückung der Straßen beschäftigt. Die ganze Bevölkerung befindet sich in förmlich fieberhafter Aufregung, wozu der Fall Gaeta's und die römische Frage ihr Möglichstes beitragen. Der neue Saal besteht aus einem großen Gebäude, welches genau einen Halbkreis bildet. Die Wölbung, welche ganz von Holz und Eisen ist, ist von bemerkenswerter Kühnheit. Das Licht kommt von oben und erleuchtet dem Ganzen etwas Majestätisches. Die Tribünen sind geräumig und gehen rings herum. Hinter dem Bureau des Präsidenten befinden sich zwei Bische von Marmor, auf dem einen liest man die Inschrift: IV. März 1848, das Datum des Erlasses des „Statuts“, und auf dem andern XVIII. Februar 1861, Tag der Eröffnung des Parlamentes.“

Die Piemontesen fanden in den Spitalern Gaeta's mehrere Hundert Typhuskränke vor. König Franz hat laut einer römischen Depesche vom 16. Febr. den Vanden in den Abruzzen Befehl ertheilt, sich aufzulösen. Die Uebergabe von Civitella del Tronto wird daher, wenn diese Nachricht echt ist, bald gemeldet werden und auch die Räumung der Citadelle von Messina keine ernstlichen Schwierigkeiten mehr machen. (S. dagegen das Telegramm zu Anf. der heut. Nr.) Es wäre auch Zeit, daß der nun fast schon ein volles Jahr gelähmte Handel Messina's endlich wieder freie Hand bekäme. Französische Legationisten und auch ein preussischer Graf Kalkreuth, genannt Graf Kitchi, so wie ein Galabrese, haben in Messina den letzten Versuch gemacht, die Besatzung zu tollern Streichen gegen die Stadt aufzuheben; sie wurden bekanntlich festgenommen und nach Genua abgeführt. Wie die „Diplo-

zate quei borbonici maledetti!“ (Schlagt sie todt, diese verdammten Bourbonen!) Die sardinische Gend'armee-Eskorte, welche die Gefangenen escortirte, mußte die Nationalgarde zu Hülfen rufen. So gelang es denn glücklich, die bourbonischen Agenten zu Schiffen zu bringen. Nur der Graf Kalkreuth war ins Wasser geworfen worden; man fischte ihn jedoch wieder auf, bevor er ertrunken war. Wie bereits gemeldet, fanden in Neapel während der Volksfestlichkeiten wegen Gaeta's Einnahme Kundgebungen gegen den Cardinal Erzbischof, in dessen Palaß wiederum, wie bei seiner Rückkehr nach Neapel, das Volk einbrang, und gegen das spanische Consulat, an welchem die Fenster eingeworfen wurden, Statt. Nigra sagte den Verletzten Genugthuung und Bestrafung der Schuldigen zu. (S. 2.)

Ueber den Stand der Dinge in Rom liegen mehrere Depeschen vom 16. Febr. vor. Der Einheits-Ausschuss hatte auf Dienstag, d. 19. Febr., eine Stadtbeleuchtung zu Ehren der Eröffnung des italienischen Parlamentes und auf den 20. Februar eine Beleuchtung des Corso zur Feier der Einnahme von Gaeta angeordnet. Schon am 14. rief auf dem Corso das Volk: „Es lebe Victor Emanuel! Es lebe die Einheit!“ Die Depesche, welche dies meldet, fügt hinzu: „Man sah selbst Priester, die sich bei tiefen Weisfallsbezeugungen beteiligten. Französische Patrouillen forberten die Volksmenge auf, aus einander zu gehen; das Volk gehorchte.“ Das Neuter'sche Telegraphen-Bureau meldet aus Rom vom 17. Febr.: „Nachdem der König von Neapel und die Königin in der ewigen Stadt einige Tage verweilt, werden dieselben nebst der Königin-Witwe nach Baiern abreisen. Der Papst hat die Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenzen befohlen, um der französischen Regierung die Antwort nicht schuldig zu bleiben. Am 14. fand eine glänzende Kundgebung bei Gelegenheit der Einnahme von Gaeta Statt: dieselbe wurde durch die Franzosen ermöglicht. Der Volksgestir ist in Rom sehr aufgeregt.“ Die von Paris mehrfach angekündigte Rückkehr des päpstlichen Nuncios, Monsignor Sacconi, nach der französischen Hauptstadt beruht auf Illusionen. Wenigstens wird derselbe von Rom aus widersprochen. Eben so erklärt die päpstliche Regierung durch das „Giornale di Roma“ vom 16. Febr. die Behauptung französischer Blätter, als sei eine Ausgleichung mit Piemont im Werke, für grundlos. „Der beste Beweis von der Unwahrheit dieser Behauptung“, setzt das amtliche Organ hinzu, „sei der, daß die Verfolgungen fortauern.“

Frankreich.

Paris, d. 19. Februar. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde vom Präsidenten der ihm vom Staats-Minister übergebene Gesetzesentwurf aufgelegt, wonach die ausschließlich mit Parlamentsberichten gefüllten Zeitungsbeilagen stempel- und postportofrei sein sollen. — Heute versammelte sich die hiesige Commission zum ersten Mal im Ministerium des Aeußern, um sich zu constituiren. Es heißt, Oesterreich und England hätten nur deshalb ihre Zustimmung zu dieser Conferenz gegeben, weil sie verhindern wollten, daß Frankreich den Grundsatz aufstelle, seine Glaubensgenossen in der Türkei unter allen Umständen beschützen zu dürfen; sie fürchteten, Rußland werde eine ähnliche Erklärung abgeben. — Die Nachrichten aus Rom lassen wenig Aussicht auf eine Ausöhnung zwischen Frankreich und dem römischen Stuhle übrig. Der König Franz ist noch immer in Rom, und man weiß noch nicht, wann er abreisen wird. Der Herzog von Grammont soll seine Auberufung aus Rom verlangt haben, da seine Stellung zu unangenehm werde. — Man spricht heute von nichts, als von der Affaire Mirès, und es hat den Anschein, als wolle dieselbe zu einem großen Scandal heranwachsen. Herr Mirès wurde schon seit acht Tagen polizeilich überwacht. Es werden bereits verschobene Personen namhaft gemacht, die man, mit mehr oder weniger Grund, als schwer in dieser Sache compromittirt bezeichnt. Der Chef der Abtheilung des Contentieur im Hause Mirès, Herr R., soll verschwunden sein. Die Untersuchung scheint sich zunächst auf den Senator Grafen Siméon, Präsidenten des Verwaltungsrathes der Eisenbahn-Kasse, ausdehnen zu wollen. Herr Solar, früherer Associé des Herrn Mirès, war heute vor die Untersuchungsbehörde geladen, aber bis jetzt, wie es hieß, nicht verhaftet worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Februar. (Tel. Dep.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses verteidigte der Unterstaatssecretär des Auswärtigen, Lord Robehouse, gegen die Lords Grey und Ellenborough die von der englischen Regierung China gegenüber befolgte Politik und versprach die Vorlegung der betreffenden Schiffsliste. — Im Unterhause beantragte der Derbyit Hubbard die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses, welcher sich mit der Vertheilung der Einkommensteuer befassen soll. Der Schatzkanzler sprach dagegen; doch siegte Hubbard mit 131 gegen 127 Stimmen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, d. 20. Februar. (Tel. Dep.) Der Kaiser hat seinen Generaladjutanten Grafen Stackelberg (früher Gesandten in Turin) zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der Königin von Spanien ernannt.

Amerika.

Das Neuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Washington vom 9. d. Die Conferenz der Abgeordneten jener Staaten, welche eine Versöhnung wünschten, hatte noch kein Resultat erzielt. Die angelegentlichsten Kaufleute von New-York hatten die Conferenz davon in Kenntniß gesetzt, daß, wosfern kein Kompromiß zu Stande komme, die neue Regierung nicht auf die Capitalisten zählen könne. (Das Kompromiß geht dahin, die Grenzen der Sklavensstaaten zu erweitern.) Man glaubte an keinen nahe bevorstehenden Angriff auf das Fort Sumter.

Schöne Schles. Gebirgs-Preisselbeeren
offerire in Fässern und ausgew. billigt.

Julius Riffert.

W Ausverkauf. W

Die zur Concurs-Masse der Wuhändlerin Bertha Spanier verehel. Bornschein gehörigen Waaren, bestehend in modern und sauber gearbeiteten Damen- und Kinderhüten in Sammet, Seide, Tuch und Feltel, ferner Morgenhäubchen, Schleier in Seide und Baumwolle, Haargarnituren u., werden am Montag den 23. ff. Mts. und den folgenden Tagen von Vormittags 9 Uhr ab zu äußerst billigen Preisen ausverkauft, was ich hierdurch ergebenst anzeige.

Carl Reichmann,
Verwalter der Masse.

Am hiesigen Platze etablirte ich ein

COMMISSIONS- UND VERLADUNGS-GESCHAFT

unter der Firma

Louis Thieme.

Mit der Bitte um geneigte Berücksichtigung, verbinde ich die Versicherung reeller und prompter Bedienung und halte ich mich hiermit bestens empfohlen.

Halle, im Februar 1861.

Louis Thieme,
Kleinschmieden Nr. 7.

Regulateure und Gold- und Silb. Ancre- und Cylinder-Uhren, Fabrikate der Herren **A. Eppner & Comp.** in Lachn, die ihrer Vorzüglichkeit wegen längst die ehrenvolle Anerkennung fanden und deren Begehr sich täglich steigert, halte hierdurch bestens empfohlen.

Hermann Keil,
früher **Gebr. Eppner & Comp.**

Gleichzeitig empfehle mein Lager von Schweizer Taschenuhren aller Gattungen, in bester Qualität zu sehr wohlfeilen Preisen bei unbedingter Garantie.

Hermann Keil,
früher **Gebr. Eppner & Comp.,**
in **Halle a/S.,** Gr. Ulrichsstraße 1 u. 2.

Um die vielfachen an uns ergangenen Anfragen zu beantworten und um jeden irrigen Meinungen entgegen zu treten, zeigen wir hiermit an, daß wir den Pacht und die Verwaltung des Hafens und sonach die Ueberwachung des Ein- und Ausladens, sowie die Einnahmen der Liege-, Ufer- und Krabngelber am 1. Januar d. J. ausgegeben haben.

Unser **Speditions-, Commissions- und Producten-Geschäft** wird in unveränderter Weise von uns fortgeführt.

Gleichzeitig empfehlen wir unsere bedeutenden bedeckten und unbedeckten Lagerräume, die sich auf dem unserm **Theodor Weber** eigenthümlich zugehörigen, unmittelbar am südlichen Quais des Hafens gelegenen Grundstücke befinden, zur gef. Benützung und sichern die billigste Berechnung der Lagerkosten zu.

Halle, den 15. Februar 1861.

Schömburg Weber & Co.

Als Buchhalter und für vorkommende Reisen wird ein junger Commis zu engagiren gewünscht durch den Kaufm. **W. Matthies**, Berlin.

Ein **Oekonomie-Lehrling** findet Oheim Unterkommen. Näheres durch Herrn Registrars-**Affessor Ehrenberg** in Halle.

Eine mit guten Zeugnissen versehene Wirthschaftsmamfell, zuvorkommenden und freundlichen Charakters, findet zum 1. April Stellung in der Mühle zu Leubingen bei Weissenfe. Persönliche Vorstellung wird gewünscht.

Sachmann.

Eine Wirthschafterin für ein größeres Rittergut, so wie eine dergl. für ein städtisches Etablissement, auch eine Köchin werden gesucht.

Näheres zu erfragen „Stadt Zürich“ in Halle.

Für meine Material- und Tabackshandlung suche ich zu Oheim einen Lehrling.

Carl Rathcke.

W. A. Kyritz in Halle,
Trödel Nr. 3,

empfehle sein auf das Beste assortirtes Lager von neuen böhmischen Bettfedern und Dauen, Schwanenfedern in vorzüglicher Qualität, und da ich die Federn direct aus Böhmen und Ungarn beziehe, die billigsten Preise stelle, sowie

neue fertige Federbetten,

ein-, anderhalb- und zweischläfrig, in rothen und blauen Barchent, Drell und Federleinswand in größter Auswahl stets vorräthig.

Sechs fette Kühe

im Ganzen oder nach Auswahl verkauft
in **Welleben.**

Ameisenener von letzter Sorte, à 6
40 Pf., à 13 Pf., empfiehlt
C. Fickweiler in Raumburg a/S.

Bienenstöcke,
22 Stück nebst Hütten, stehen im großen Pfarngarten zu Leigä billig zu verkaufen.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf im Gute Nr. 12 in Raumburg bei Reideburg.

Fertige Sophas empfiehlt billigst **Conrad Weyland, gr. Klausstr. 10.**

Eine freundliche Sommerwohnung ist noch zu vermieten auf **Schröter's Weinberg.**

Bad Wittkind.

Heute Freitag von 3 Uhr ab Concert.
J. Golde.

Diemitz.

Heute Freitag frische Pfannkuchen.

Wurffest
Sonabend und Sonntag, als den 23. und 24. d. M., wozu ganz ergebenst einladet
C. Barth in Sennewitz.

Sonntag den 24. Februar
Quartett-Concert in Gröbers bei Herrn **F. Schmidt.**

Die Zwischenpausen werden durch humoristische Vorträge in Costüm ausgefüllt. Alles Nähere das Programm. Anfang 7 Uhr. Entrée 3 Pf.

Die Halle'schen Quartettlisten.

C. Lehmann.

Sangerhausen.

Affen-Theater.

Charles Carré giebt auf seiner Durchreise Sonntag den 24. d. M. die erste Vorstellung in **Seibt's** großem Saale.

Es werden nur einige Vorstellungen gegeben.

Gebauer-Schneidmühle Buchdruckerei in Halle.

Freitag früh
frischen Seedorf'sch,
à Pfund 2 Sgr., bei Abnahme von 20 Pfund an à Pfund 1 Sgr. 8 Pf., empfiehlt von heute ab
J. Kramm.

Russische Backereibsen
in vorzüglicher Qualität
empfehle
J. Kramm.

Freie Gemeinde.

Sonntag den 24. Februar Vormittags 9 1/2 Uhr Vortrag von **A. E. Wislicenus.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr entschlief sanft nach schweren Leiden meine theure, liebe Frau und unsere gute Mutter, in dem Alter von 45 Jahren und 8 Monaten.

Dies zeigt theilnehmenden Freunden und Bekannten nur auf diesem Wege an der Wagenbauer **C. Zander** und im Namen seiner 4 Kinder.

Halle, den 21. Februar 1861.

Todes-Anzeige.

Am gestrigen Tage verschied nach kurzem Leiden an einer Entzündung unser Buchhalter, Herr **Adolph Unterberg.**

Länger als zwanzig Jahre war er uns mit seltener Umsicht und Treue ein gewissenhafter Berufsgehilfe, der sich auch als edler Mensch unsre vollste Achtung und Liebe erwarb.

Sein Andenken wird sich in unseren Herzen eine bleibende Wohnstätte bewahren.

Creo **Uwig,** d. 21. Februar 1861.

Keserstein & Sohn.

Todes-Anzeige.

(Verspätet.)

Am 15. Februar Abends um 10 Uhr endete ganz unerwartet unser geliebter Gatte und Vater, Sohn und Bruder, der Gutsherr **Johann Friedrich August Delcker**, sein irdisches Leben in nur zurückgelegten 41 Lebensjahre. Unser Schmerz ist groß, doch wir müssen uns in Gottes Rathschluß fügen und denken, der Herr schlägt Wunden, er wird sie auch wieder zu heilen wissen. Um süßes Beileid bitten
die Hinterbliebenen.
Ducis und **Pieskau.**

Dank.

Zurückgekehrt von der Begräbnisstätte, wohin wir unsern, uns am 15. Febr. d. J. durch einen plötzlichen, frühzeitigen Tod entrisenen guten Bruder, dem Gutsherrn **Friedr. August Delcker** zu Wiedemar, das letzte Geleite gegeben haben, fühlen wir uns gedungen, hierdurch noch besonders den sämmtlichen Jugendfreunden und Nachbarn des Verstorbenen unsern herzlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie aus freiem Entschluß seinen Sarg so reichlich mit Kränzen geziert und seine irdische Hülle zu ihrer Ruhstätte getragen haben.

So schmerzlich wir auch durch diesen herben Verlust betrübt worden sind, so hat doch diese unsern guten, seligen Bruder erwiesene Ehre auf unser verwundetes Herz einen wehmüthig wohlthätigen Eindruck gemacht und uns sehr getrüftet und beruhigt. Dank auch dem hiesigen Herrn Pastor **Kalb** für seine bei dieser Todtenfeier gehaltene, trostreiche Gedächtnisrede, so wie dem Herrn Cantor **Donner** für die erhebenden Grabgesänge.

Dank endlich Allen, welche so zahlreich den Trauerzug begleiteten und dadurch den trauernden Hinterlassenen ihre warme Theilnahme zu Theil werden ließen!

Ducis und **Pieskau,** am Begräbnistage, den 19. Februar 1861.
Die trauernden Schwestern des Verstorbenen.

Wien, d. 17. Februar. Die ungarischen Wirren sind jetzt auf einen Punkt gelangt, der eine Entscheidung darüber, ob die öfterreichische Krone ihre Souveränität in Ungarn noch ausüben vermag oder nicht, zur unabwieslichen Nothwendigkeit macht. Der Versuch des Hofkanzlers Bay in Pesth, die Obergespanne zu bewegen, daß sie in ihren Komitaten auf eine friedliche Beendigung der Steuerverweigerung und auf eine endliche Eintreibung der rückständigen Steuern hinwirken möchten, ist vollkommen gescheitert; sie erklärten sämmtlich, daß sie Steuern, welche der ungarische Landtag nicht ausgeschrieben habe, nicht erheben könnten; die Regierung möge thun, was sie wolle, die Obergespanne könnten aber keine Verantwortlichkeit für die Folgen übernehmen. Durch die Steuerverweigerung der Ungarn ist die Finanznoth der Regierung notorisch auf eine Höhe gestiegen, welche eine augenblickliche Abhilfe dringend erheischt, und man ist nun sehr gespannt, ob die Regierung sich in diesem Falle zu Zwangsmaßregeln gegen die Reuniten entschließen wird. Daß Baron Bay sich nicht zur Ausführung derselben hergeben wird, unterliegt kaum einem Zweifel, man ist vielmehr überzeugt, daß er und vielleicht auch Graf Secefen, sobald vom Ministerrathe eine gewaltsame Steuereintreibung beschlossen werden sollte, ihre Posten verlassen werden. Es ist nicht zu leugnen, daß gerade jetzt Gewaltmaßregeln die ganze Monarchie in eine sehr üble und gefahrvolle Lage bringen würden; andererseits aber kann der Staat die von Ungarn zurückgehaltenen Geldmittel nicht länger entbehren und auch schwerlich so lange warten, bis der ungarische Landtag zusammengetreten ist und sich über die neue Besteuerung des Landes geeinigt hat. Ja, es ist sogar höchst zweifelhaft, ob ein Landtag, der von dem Grundsatz ausgeht, daß alle seit 1848 erlassenen Gesetze und Steuerrekrifte ungültig sind, sich zu einer dem Staatsbedürfnis entsprechenden Steuer-Anschreibung herbeilassen wird; denn die Partei der Regierung ist äußerst schwach und zaghaft. Leider hat die Regierung selbst diese ihre ungünstige Position verschuldet, und zwar vornehmlich dadurch, daß sie den deutsch-slavischen Landestheilen eine liberale Verfassung so lange vorenthalten hat. Das erregte das Mißtrauen der Ungarn gegen die Aufrichtigkeit der bisherigen Zustände an Ungarn; mit jedem Tage, welchen die Regierung durch Zaudern und Zurückhalten der schließlichen doch nothwendigen Gewähungen an die deutsch-slavischen Landestheile verlor, vermehrte sich in Ungarn die Schaar derjenigen, welche daraus auf böse Rückgedanken der Regierung auch gegen Ungarn schloß. So beraubte sich die Regierung selbst ihrer Anhänger und trieb sie ihren Gegnern in die Arme, die, bei ihrem Mißtrauen beharrend, an dem Geseksboden von 1848, als dem einzigen festen Ankerpunkt bei allen möglicherweise noch bevorstehenden Stürmen, unverbrüchlich festhalten. Aus diesem Grundsatze folgt allerdings auch die Nichtbezahlung der von einer nicht anerkannten Gewalt ausgeschrieben und vom Landtage nicht genehmigten Steuern. Ohne die Befürchtungen, welche die Zustände in den österreichischen Landestheilen hervorriefen, würde man schwerlich in Ungarn bis zu dieser äußersten Konsequenz vorgegangen sein, vielmehr dem offen dargelegten guten Willen der Regierung gegenüber sich ebenfalls gefügiger gezeigt haben. Die deutsche Presse hat das Ihrige gethan, um die Regierung zu dem unerläßlichen und durch alle Rücksichten dringend gebotenen Schritte zu treiben; jetzt ist es zu spät! Der Konflikt mit Ungarn ist da, und die Regierung muß entweder der Steuerverweigerung und Allem, was damit zusammenhängt, ruhig zusehen, bis der ungarische Landtag Abhilfe schafft, oder sie muß zu Gewaltmitteln greifen, deren geringste Folge sicherlich mindestens der Staatsbankrott ist. (Dr. 3.)

Ungarn.

Pesth, d. 15. Februar. Die Verhängung des Belagerungszustandes in Fiume (hervorgehoben durch Insultirung des nichtungarisch gekleideten Kapitäns der Hafensquad, des Bischofs u.) hat hier Niemanden überrascht. Man betrachtet dies vielmehr nur als einen kleinen Anfang zu größeren militärischen Gewaltmaßregeln. Wir haben seit Beginn dieses Jahres um 48,000 Mann mehr fremder Truppen bekommen, so daß in Ungarn und den Nebenländern circa 120,000 Mann fremder Soldaten liegen. Die Festungen Ofen, Urad, Temesvar, Peterwardein sind verproviantirt und in Vertheidigungszustand versetzt worden, zwischen Urad und Temesvar wird ein Armeekorps in der Stärke von 60,000 Mann concentrirt, und nun die politischen Maßregeln des Wiener Ministeriums gegen Ungarn, so dürfte der Belagerungszustand über das ganze Land nicht in zu ferne Aussicht gestellt sein. (B. Stg.)

Bermischtes.

Berlin, d. 20. Februar. Gestern Nachmittag um 2 1/2 Uhr brach plötzlich in dem großen Hintergebäude Johannisstraße 4, in dessen drittem Stock sich die Beckstein'sche Pianofortefabrik jetzt befindet, ein großes Feuer aus, das trotz aller Anstrengungen der schnell herbeigeeilten Feuerwehr erst nach 6 Uhr gelöscht werden konnte. Die Flamme schlug fort und breit aus dem Dachstuhl und verzehrte einen großen Theil der lagernden Vorräthe. Im gewölbten Parterre und ersten Stockwerk des Hauses befindet sich bekanntlich die Sittenfeld'sche Buchdruckerei.

Frankfurt a. M., d. 19. Februar. Schon wieder ein Opfer der Spielbanken. Vorgesetzt Nachmittags um 4 Uhr verließ eine zu Bad Homburg sich schon längere Zeit aufhaltende englische Dame den Spielsaal, in welchem sie nach und nach fast ihr ganzes Vermögen verloren hatte, ging nach dem eine halbe Stunde entfernten Orte Kirdorf, bestieg den Thurm der dortigen neuen Kirche, setzte sich auf das steinerner Geländer, band zuerst ihre Füße mit einem seidenen Bande zusammen und stürzte sich so rücklings von dem etwa 100 Fuß hohen Thurme herab. Die Unglückliche wurde zwar noch lebend, aber

in einem gräßlich verstümmelten Zustande nach Homburg in das Hospital gebracht.

Nach dem „Journal de Monaco“ circulirt in diesem Augenblicke eine sonderbare Schrift in Nizza. Es ist eine Werbeliste, welche die Auffchrift trägt: „Große Vereinigung und feierlicher Schwur von 5000 Frauen, um für die Befreiung Roms, Venedigs und Ungarns zu kämpfen.“ Es sollen 3000 Savoninen und 2000 Amazonen, nach Art der französischen Husaren gekleidet, den Effectiv-Stand dieser weiblichen Armee bilden. Der Oberbefehlshaber und die Hauptleute für diese Truppen, heißt es, seien bereits ernannt, und folgende Städte sollen schon erklärt haben, die beiderseitigen Contingente stellen zu wollen: Florenz 530, Pisa 328, Bergamo 283, Livorno 200, Genoa 27, Turin 36, Mailand 21, Monza 110, Broglio 27, Pavia 65, Lodi 29. Alle diese Amazonen müßten auf das erste Signal Familien, Bräutigame, Verwandte verlassen, um sich unter die Befehle des großen Diktators zu stellen. Das Pamphlet hofft, daß es keine Stadt in Italien gebe, die sich nicht beeilen werde, dem gegebenen Beispiele zu folgen.

[Ein Pariser Gaunerstück.] Die Kutscher und Lohnbedienten in Paris sind seit einiger Zeit das Opfer einer höheren Schwindelerei. Ein Individuum geht zu einem Wein- oder Speereihändler und stellt bei diesem einen schweren Korb ab, der sorgfältig verpackt und mit einer Adresse versehen ist. „Man hat mich beauftragt“, sagt es, „Sie um die Gefälligkeit zu bitten, diesen Korb ein Viertelstündchen aufzuheben. Es wird Jemand kommen und ihn abholen, doch wollen Sie demselben den Korb nur gegen Zahlung von ... (gewöhnlich heißt es dann 15 oder 25 Fr.) verabsolgen.“ Das Individuum entfernt sich, nach einiger Zeit stellt sich ein Kutscher oder Commisfiar ein, bezahlt das Geld und nimmt den Korb mit. — Folgendes hat sich nun in dieser Zwischenzeit zugetragen: In einiger Entfernung von dem Speereier- oder Weinhändler setzt sich das Individuum, wenn es einen Kutscher betrügen will, in einen Wagen und läßt sich nach einem Bahnhof fahren. Hier giebt es nun vor, eine Kiste vergessen zu haben, und beauftragt den Kutscher sie zu holen. „Sollten Kosten darauf sein“, fügt es hinzu, „so haben Sie die Güte, dieselben zu bezahlen; ich werde Sie hier erwarten.“ — Ist ein Lohnbedienter das Opfer, so wird ihm dasselbe gesagt, nur will man ihn auf seinem gewöhnlichen Standplatz erwarten, wohin er die Kiste bringen soll. — Aber gleichviel, mag es nun der eine oder der andere sein, kaum sind einige Minuten nach der Abholung des Korbes verstrichen, so findet sich das Individuum in dem betreffenden Laden ein, erkundigt sich, ob man den Korb abgeholt habe, nimmt das Geld in Empfang und entfernt sich, indem es noch den Kaufmann für seine Gefälligkeit vielmals dankt. Letzterer ist weit entfernt zu vermuten, daß er das Werkzeug einer raffinierten Schwindelerei geworden ist. — Was nun das Individuum betrifft, so kehrt es wieder nach dem Bahnhof, noch nach dem Standplatz des Lohnbedienten zurück. Kutscher und Commisfiar warten vergebens und schließlich stellt sich heraus, daß die fatale Kiste nur aus einem schlechten Korbe mit Pfastersteinen gefüllt, besteht. Endlich muß der Betrüger doch entlarvt werden.

In einer Correspondenz des Pariser „Moniteur“ aus Pondon heißt es: „Der Krieg in Indien bietet der Arme, abgesehen von der Aussicht auf Beförderung und dem Ruhme, bedeutende pecuniäre Vortheile. Bei der Einnahme von Delhi und Lucknow fiel eine ungeheure Beute in die Gewalt der Truppen: Edelsteine, Gewebe, Elephanten, Pferde, Kanonen und Reichthümer aller Art, die theils dem Staate, theils den Hauptrebellten gehörten. Alles das wurde verkauft und der Ertrag wird nun vertheilt. In Delhi wurden mehr als 340,000 Pstl. und in Lucknow 140,000 Pstl. erbeutet, im Ganzen ungefähr 12,500,800 Francs. Der Antheil des Oberbefehlshabers ist 1/20; die General-Lieutenants bekommen von der Beute 152 Theile, die General-Majore 76, die Brigadiere 51, die Obersten 17, die Majore 16, die Capitäne 12 und die Gemeinen 1 Theil. Der Antheil der eingeborenen Truppen richtet sich nach ihrem Solde, beträgt aber nie mehr als 1/2 Theil. Von der Beute aus Delhi würde demnach der Oberbefehlshaber 425,000 Francs erhalten; da jedoch während der Belagerung vier höhere Offiziere den Oberbefehl hatten, so wird diese Summe unter diese vier Offiziere vertheilt. Auch bekommen die Erben der Verstorbenen den vollen Antheil. Der Antheil Lord Clyde's beträgt 175,000 Francs, was dieser tapfere Offizier mehr als reichlich verdiente. Im Ganzen sind diese Summen nur Bagatelle im Vergleich zu denen, welche gewisse Generale bei ähnlichen Gelegenheiten erhalten haben; so betrug z. B. der Antheil des Generals Sir Charles Napier bei der Einnahme von Hyderabad die enorme Summe von 1,750,000 Francs.“

Aus der Kräm wird dem „Norddeutschen Correspondenten“ geschrieben: „Vor längerer Zeit sind in den Zeitungen viele Witze darüber gemacht worden, daß die Gebeine der im Krimkriege Gefallenen nach England transportirt würden, um dort zur Fabrication von Knochenmehl, Beim, Schuhwische u. verwendet zu werden. Allerdings gehen von hier ab alljährlich große Schiffsladungen Knochen nach England. Es sind dies aber die Knochen von gefallenen Thieren, Küchenabfällen u., welche hierzulande außerhalb der Städte gelagert werden. Die Todten ruhen den eisernen Schlaf tief unter der Erde und werden so schnell nicht wieder an's Tageslicht gezogen werden. Auch sind die Begräbniskstätten derselben bei Eupatoria, Sewastopol u. überall mit großen und schönen Denkmälern geziert. In Sewastopol geschieht mit den dort aufgehäuften Bomben noch immer manches Unglück. So wurden erst vor kurzem zwei Menschen erschlagen, welche unvorsichtig die Schwere einer solchen prüften, wobei dieselbe beim Niederwerfen explodirte.“

— Die Hebung des australischen Continents. L. Becker fand, daß sich der Meeresgrund von Hobsons Bay in 12 Monaten um 4 Zoll gehoben hatte, und daß sich das Fußgestell der Flaggenstange am Hafen noch vor 5 Jahren unmittelbar am Strande befand, während jetzt der Zwischenraum von Häusern und Zelten besetzt ist. Es ist ferner durch die Messungen der Rechniter nachgewiesen, daß die ganze Eisenbahn in Südaustralien sich in Jahresfrist um 4 Zoll gehoben hat. An einer Stelle der Coapey Bay, wo Ginders 1802 noch 10 Faden Wasser fand, waren 1858 nur noch 6 Faden, was pro Jahr ebenfalls 4 Zoll ergibt. Andere Stellen weisen dasselbe Verhältnis auf.

Heuglin's Expedition nach Inner-Afrika betreffend.

Der Vorsitzende des Deutschen National-Vereins, Hr. v. Bennigsen, hat an Dr. Otto Ule hieselbst folgende Zuschrift gerichtet: Der Ausschuss des deutschen Nationalvereins hat beschloffen, für die Heuglin'sche Expedition zur Aufhellung der Schicksale Eduard Vogel's die Summe von Einhundert Thaler zu bewilligen. Ihnen als Einem der Begründer des Unternehmens und Mitgliedes des Comité's erlaube ich mir daher hierbei diese Summe zu übersenden. Es ist seit langer Zeit das erste Mal in Deutschland, daß Einzeln, Corporationen und Vereine in dieser Weise zu freiwilligen Beiträgen zusammen getreten sind, wo es gilt, die letzten Spuren oder doch wenigstens die wissenschaftlichen Reste eines kühnen deutschen Reisenden aufzuklären. Freilich sind es nicht Aufgaben praktischer Politik, welche dieses Unternehmen verfolgt. Wir haben aber nicht gezweifelt, daß wir im Sinne der Mitglieder unseres Vereins handeln, wenn wir hier andern Vereinen mit unserem Beiträge und zugethan. Denn kein politischer Verein und keine politische Partei würde jemals hoffen dürfen, in Deutschland große Ziele zu erreichen, würde kaum verdienen, nach solchen zu streben, dem nicht die Stärkung des deutschen Gemeingefühls, der Ehre und der Achtung des deutschen Namens vor Allem am Herzen liegt.

Der englische Reisende weiß jeden Augenblick, daß er bei Gefahren auf fremder Erde nicht allein seine Regierung, sondern auch sein ganzes Volk hinter sich hat. Noch sind leider unsere Konsulate im Auslande fast ganz, unsere Consuln machtlos. Keine gemeinsame, anerkannte deutsche Politik, keine deutsche Flotte steht ihnen zur Seite. Aber ein paar tausend Thaler werden doch deutsche Privatleute und Vereine noch erkräftigen können, daß sie die mühsigen Männer, wie Herrn v. Heuglin und seine Gefährten, ausrüsten und einige Jahre unterstützen können, welche Gesundheit und Leben daran wagen, im Inneren Afrikas sichere Nachrichten über die Schicksale Eduard Vogel's und seiner Forschungen zu erlangen, eines deutschen Reisenden, der, wie wenige, an Körper und Geist ausgerüstet, geliebt von reifsten Wissenschaftlern zur Erkundung eines noch unaufgeschlossenen Continents ausgezogen war.

Den 18. Februar 1861. v. Bennigsen.

Gesetz-Sammlung.

Das am 19. Februar ausgegebene 7. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 5316 das Verordnungs wegen Ausfertigung einer dritten Serie auf den Inhaber lauterer Kreis-Obligationen des Culmer Kreises im Betrage von 72,000 Thalern. Vom 10. Januar 1861; unter

Nr. 5317 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. Januar 1861, betreffend die Verei- nigung der städtischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemein- de-Gebäude von Driesch an der Gynarten-Röthiger Kommunal-Gebäude über Aeren, Schmitz und bei Walheim vorerl., im Regierungsbezirk Aachen, bis zur Aachen- Trierer Staatsstraße an die Gemeinden Aeren und Walheim; unter

Nr. 5318 den Allerhöchsten Erlaß vom 28. Januar 1861, betreffend die Ausfüh- rung der königlichen Commission für den Bau der Königsberg-Erdfabriker Eisen- bahn; unter

Nr. 5319 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar 1861, betreffend den Eisen- bahn-Anschluß der Kohlenzeche „Neu-Essen“ und „Carl“ an den Bahnhof Hien- der Eln-Kindener Eisenbahn; unter

Nr. 5320 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar 1861, betreffend den Eisen- bahn-Anschluß der Kohlenzeche „Königsgrube“ im Kreise Bochum an die Eln-Kindener Eisenbahn; und unter

Nr. 5321 den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Februar 1861, betreffend Abänderung der §§. 2 und 4 der die Land-Feuer-Societät der Neumark betreffenden Verordnung vom 3. April 1854.

Schwurgerichtshof in Halle.

Sitzung am 20. Februar. Gerichts- und Gerichtsdirektor wie bisher; die Staats-Anwaltschaft war durch den Gerichts-Assessor Schladt vertreten. Als Geschworene waren ausgeder: Güts- rücher Stolle aus Annaburg, Kaufmann Saffert aus Gieseben, Dekonom Ver- tung aus Rosperstende, Gutbesitzer Wendenburg aus Beesenstedt, Freiguts- besitzer Preßler aus Gorenzen, Salomits-Assessor Klein aus Atern, Kammer- Direktor Hübner aus Hofla, Rittergutsbesitzer Kluge aus Wölfen, Freigutsbesitzer Bennemann aus Pföß, Hauptmann a. D. Silber aus Halle, Schiffseigner Wameyer aus Altleben, Dr. med. Hillmann aus Halle.

In der heutigen Sitzung wurden unter Ausschluß der Öffentlichkeit zwei Anklagen wegen Verabnahme unzüchtiger Handlungen mit Personen unter vierzehn Jahren (und zwar 1) gegen den Schubfährer Ernst Hallenschleben aus Voigtstedt, 2) gegen den Zimmergesellen Carl Laube aus Raumburg verhandelt. Dem Vernehmen nach sind beide Angekludigte des ihnen zur Last gelegten Verbrechens für schuldig befunden und Ersterer zu fünf, Letzterer zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 20. bis 21. Februar.

Stadt Zürich. Hr. Damm. Bodenstein m. Gem. a. Groß-Derner. Hr. Rit- tergutsbes. v. Römer a. Königsberg. Hr. Hauptm. a. D. Kahl a. Berlin. Hr. Fabrik. Kreuzel a. Köln. Die Herrn. Kaufm. Reuter a. Minden, Maas a. Bremen, Fromm u. Goffe a. Magdeburg, Degner a. Leipzig, Grimm a. Woll- zahn a. Berlin.

Goldner Ring. Hr. Gutbes. Löwenstein a. Bamberg. Hr. Fabrik. Göbde a. Brandenburg. Hr. Lehrer Magdeburg a. Breslau. Die Herrn. Kaufm. Hans- meyer a. Raumburg, Wendel a. Reichenbach, Schulze a. Halberstadt, Joseph a. Meiningen, Brodtmann a. Königsberg, Lorenz a. Magdeburg, Cappel a. Köln, Reip a. Mainz. Hr. Dr. jur. Krüger a. München. Hr. Rent. v. Bo- dewig a. Berlin.

Goldner Löwe. Die Herrn. Kaufm. Bräuner a. Bernburg, Keller a. Amberg, Schäfer a. Cöthen, Müller a. Weimar, la Porte a. Brüssel, Mölter a. Genf, Schmidt a. Stettin, Lange a. Berlin.

Stadt Hamburg. Die Herrn. Kaufm. Gester a. Magdeburg, Stein a. Frankfurt, Fränger a. Köln, Eder a. London, Berner a. Leipzig, Polat a. Berlin, Kauf- mann a. Danzig. Hr. Gutbes. Breichneider a. Elberfeld. Hr. Privat. v. Fischer a. Dresden. Hr. Dekon. Berthold a. Raumburg.

Meute's Hotel. Die Herrn. Kaufm. Scheibahn a. Spandau, Kaufmann a. So- lingen, Seelig a. Schwedt a. D., Wernthal a. Magdeburg. Hr. Znp. Beise a. Berlin. Hr. Fabrik. Billmann a. Rheyt. Hr. Schiff-Geiger Stockmann a. Bremen.

Hotel zur Eisenbahn. Die Herrn. Kaufm. Heinsius a. Leipzig, Fischer u. Gard a. Pörsch. Hr. Pfarrer Dörsch a. Wahren. Hr. Rent. Pflüg a. Weisenfels. Hr. Monteur Rohweder a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

20. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Lagesmittel.
Luffdruck . . .	334,25 Bar. L.	333,72 Bar. L.	334,00 Bar. L.	333,99 Bar. L.
Dunndruck . . .	1,87 Bar. L.	2,25 Bar. L.	2,47 Bar. L.	2,20 Bar. L.
Rel. Feuchtigkett	93 pCt.	71 pCt.	84 pCt.	83 pCt.
Luffwärme . . .	0,1 C. Rm.	5,2 C. Rm.	4,3 C. Rm.	3,2 C. Rm.

Bekanntmachungen.

Proclama.

Das unter Nr. 8 des Hypothekenbuchs von Gallen eingetragene, zu Gallen liegende Einhofengut mit Zubehör und 1 Acker 79 □ Ru- then Wiese in Püchauer Flur, den Geschwist- tern **Galle** gehörig, zusammen 10,317 A 26 1/2 A, tarirt, soll in dem auf **den 10. April d. Vormittags 11 Uhr** an Gerichtsstelle vor dem Herrn Kreisgerich- tath **Nasch** angelegten Termine im Wege frei- williger Subhastation verkauft werden.

Beding- und Bedingungen können im III. Bg- ream eingesehen werden.

Eilenburg, den 14. Februar 1861.
Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

4800 A werden auf ein ländliches Grund- stück zur ersten und sichern Hypothek und 2000 A desgleichen gesucht. Nähere Auskunft giebt **Warth** in Giebichenstein.

Zu pachten gesucht wird eine zu jeder Jahreszeit aushaltende 8- bis 10 ferdige **Waf- serkraft** oder gleich starke Dampfkrast mit nöthigen Räumen, am liebsten in der Nähe einer Eisenbahnstation. Gef. Offerten mit ge- nauer Angabe der Räume, Lage und Bedin- gungen sind portofrei mit A—Z 15 poste res- tante Leipzig zu adressiren.

Auction.

Freitag den 1. März d. J. früh 9 Uhr sol- len in dem Hofathengute Nr. 6 zu Burg in der Aue folgende Gegenstände, als: verschiede- nes Hauergeath, ein Wagen, Pflug, ein gro- ßes Schwenkfed und eine Quantität Stroß meistbietend verkauft werden. **Ch. Fuß.**

Holzauctionsanzeige.

Auf dem Rittergute Coesitz bei Rabegast **Donnerstag d. 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr**, eine Partie Pap- peln und einige Eschen und Ebern, zum Theil Nugholz, auctionsmäßig verkauft werden.

Ein Elementarlehrer, welcher mehrere Jahre an einer städtischen Schule angestellt gewe- sen ist und über seine bisherige Amtsführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht eine Stelle als **Hauslehrer**. Die Adr. ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Ex- pedition d. Ztg.

Ein Reisender.

Der womöglich schon für eine **Taback-** und **Cigarren-Fabrik** gereift hat und gute Em- pfehlungen besitzt, wird zu engagiren gesucht. Hierauf Resktrirte wollen gel. ihre Adresse mit Angabe ihrer zehnerigen Carriere unter Chiffre A. Z. franco poste restante Merse- burg niederlegen.

Ein **Hofmeister** in gefesteten Jahren, **vorzüglicher Säemann**, welcher sehr gute Zeugnisse besitzt und lange auf jedem Orte ge- wesen, wünscht bis zum 1. April eine andere **Stellung**. Derselbe versteht sowohl auch die **Sattler-, Böttcher- und Stellmacher- Profession**. Näheres theilt mit der Getrei- behändler **Zwanziger** in Halle, Fleischer- gasse Nr. 15.

Eine **Wirthschafterin** in mittleren Jahren sucht zum sofortigen Antritt **Stellung**. Alles Nähere zu erfahren durch **Madame Postlepp** in Raumburg, Herrengasse Nr. 3.

Schüler finden bei guter Kost und Pflege eine billige Pension. Zu erfragen große Stein- straße Nr. 43.

Tüchtige Wirthschafterinnen weist nach, **Hof- meister, Knechte, Kuhhirten** sucht **Fr. Fleckinger**, Comtoir: Kl. Sandberg 11.

Eine gesunde **Amme** sucht ein Unterkommen außerhalb. Näheres Herrenstraße 6.

Gehülfsen-Gesuch.

Ein junger zuverlässiger Mensch, **Tanzgeiger** und **Concertist** oder **Trompeter**, oder auch **Clarinettist**, findet zum sofortigen Antritt eine gute Condition beim Stadtmusikus **Herrn Robert Friedel** in Raguhn.

Für ein größeres **Mühlenwerk** wird ein zur selbstständigen Leitung befähigter **Müller** unter vortheilhaftesten Bedingungen und dauernd zu engagiren gewünscht. Näheres durch **H. Winkler** in Berlin, alte Jacobsstr. 17.

Zwei Lehrlinge sucht **Mentzel**, Drechslermstr., Auhgasse 6.

Einen **Lehrling** sucht der **Sattler-Meister P. E. Leopold**, Remhäuser Nr. 6.

Ein **Kellnerbursche** wird nach Auswärts ge- sucht. Näheres Leipzigerstraße Nr. 11.

Ein **tüchtiger, unverheiratheter Kutscher** wird zum baldigen Antritt gesucht bei **Meißner & Zimmermann**, Leipzigerstr. 8.

Die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft

mit einem Grund-Capitale von Fünf Millionen Thalern Preuss. Court.

in 5000 Actien à 1000 Thaler, von denen 2799 Stück emittirt sind,

Übernimmt zu billigen, festen Prämien Versicherungen gegen Feuergefahr sowohl in Städten, als auf dem Lande, auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der Billigkeit ihrer Prämienfätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach, auch gewährt sie bei Versicherungen auf längere Dauer bedeutende Vortheile.

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypothekgläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens aufs Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe besonders vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1860.

Grund-Capital, vermehrt zufolge des revidirten Statuts von 1857 auf 5,000,000 R^r — 1/2 — 1/2

Reserven:			
Kapital-Reserve	72,312 R ^r	22 1/2	2 1/2
Prämien-Reserve	808,799	29	11
Brandschaden-Reserve	137,779	24	8

Betrag sämtlicher baar vorhandenen Reserven 1,018,892 R^r 16 1/2 9 1/2

Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien 1,751,605 : 27 : —

Summe der im Jahre 1860 laufend gewesenen Versicherungen 946,366,006 : 27 : —

Prämien-Einnahme: baar 1,728,451 R^r 25 1/2 8 1/2

Vortrag aus dem Jahre 1859 713,004 : 29 : 5

Bezahlte Brandschäden, einschließlich des Vortrages für noch schwebende 2,441,456 : 25 : 1

Während des 17jährigen Bestehens wurden bis zum Schlusse des Jahres 1860 an 17,013 Brandbeschädigte 1,161,410 : 17 : 6

Erfolg gezahlt 7,830,580 : 13 : 3

Zur Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich ergebenst
Brehna, im Februar 1861.

H. Mümler, Buchhalter
auf Zuckerfabrik Brehna.

Wollsch-, Sammet- und Seidenbänder in allen Farben und Breiten, Chenille mit und ohne Draht, Ebenen-Quasten das Paar à 2 1/2 1/2 u. 4 1/2 em- pfeht billigt

Isidor Lachmann, Leipzigerstraße im Wittmannschen Hause.

Französische Seiden-Hüte,

Façon 1861, Façon an und empfehle in Auswahl.

Schmeerstraße. Chr. Voigt.

Mantelets und Mantillen neuester Façon
empfeht billigt

August Berendt in Wettin.

Ausgezeichneter Dünger

(Rückstand bei der Schlempeholzbereitung) liegt auf der Spiritusfabrik von G. Gd. Schober, Klausdorferstraße, zum Verkauf.

Der Werth genannten Düngmittels ist aus nachstehendem Atteste ersichtlich.

Atteste: Die uns am 2. Februar d. J. zugesandte Probe von Melastefolie enthielt

Wasser	56,07%	Stickstoffgehalt	1,28%
Organische Kohle	25,31	Phosphorsaurer Kalk	2,48
Mineral-Salze	9,38	Kali	2,22
Sand und Thon	9,24	Natron	0,44

100,00

Der Düngerwerth per 100 1/2 berechnet sich hiernach zu 17 Silbergroschen.

Agriculturchemische Versuchstation f. d. Prov. Sachsen zu Salzmünde, den 20. Febr. 1861.

Felgen.

3" und 4", sowie gebogene Felgen, trockene Speichen und birkenen Boh- len empfiehlt

F. Gebhardt, Steinweg Nr. 15.

Zwei neue Hobelbänke sind zu ver- kaufen Steinweg Nr. 15.

Von dem in seinen Wirkungen rühmlichst bekannten Hoffmann'schen Malz-Extract halte ich Lager und bitte um gütige Beachtung.
Wettin. G. W. Schade, Conditor.

Malz- und Althee-Bonbons, stets frische Malz- und Wagen-Morsellen, sehr schön, bei G. W. Schade.

Chocoladen ohne jede fremde Beimischung, mit der größten Sorgfalt selbst bereitet, in allen Sorten, von der feinsten Dessert- bis zur gewöhnlichen Suppen-Chocolade, bei G. W. Schade.

Zu Geburtstags- und andern Geschenken sich eignende gefüllte Cartonagen und andere sehr passende Gegenstände empfiehlt
Wettin. G. W. Schade.

Herr Emil Güssefeld in Ham- burg, Contrahent des von Herren James R. Mc Donald & Co. importirten

Baker Insel Guano,

enth. 75 à 80% löslichen phosphorsauren Kno- chenkalz, hat uns die alleinige Agentur und Niederlage dieses neuen beachtenswerthen Dün- gers für Halle und Umkreis übertragen und empfehlen wir denselben dem landwirthschaft- lichen Publikum.

Schoenau & Co.

Karpfen-Verkauf.

Zwei- und dreißommeriger Kar- ppenfisch wird nach gemachter Fischerei der Winterhaltung ver- kauft auf dem Rittergute Neu- haus bei Delitzsch.

Schirmer.

Buchsbaum zum Einfassen von Gartenbe- ten ist zu haben auf dem Rittergute Siegel- dorf bei Stumsdorf.

Eine Zugkub verkauft
Kunze in Lebendorf.

Gebauer-Schwetsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Glycerin u. Glycerinseife, à 3 u. 6 1/2, ausgezeichnet gegen spröde und auf- gesprungene Haut;

Gallseife, à 2 1/2, zum Waschen bun- ter Stoffe, das Ausgehen zu verhindern, sowie denselben ihre frühere Frische der Farben wie- der zu geben, empfiehlt

W. Hesse, Schmeerstraße 36.

Bestes rhein'sches Aepfelkraut, vor- züglich im Geschmack, empfehlen das 1/2 6 1/2 ausgewogen, bei Entnahme von 10 1/2 billiger.

Kersten & Dellmann.

Beste Brabanter Sardellen, das Pfund 5 1/2, für 1 R^r 8 1/2, bei

Kersten & Dellmann.

Mein vollständig assortirtes Lager Bres- lauer Contobücher empfehle ich zu Fabrikpreisen.

Carl Haring, Brüderstr. 16.

Copierbücher in drei versch. Stärken empfeht billigt

Carl Haring, Brüderstraße 16.

Sehr schöne veredelte Süß-Kirsch- bäume empfiehlt

C. Roeder.

Guter, tragbarer Kartoffelacker, in Morgen und Ruthen ausgemessen, ist zu verpachten, pr. Rth. 15 1/2. C. Damm, Dekonom.

Samen-Kartoffeln.

50 Scheffel große Bisquit- und
50 Scheffel Hoheitskartoffeln, schöne Sorte, und
150 Scheffel Neufstädter und
200 Scheffel rothe Kartoffeln und
20 Stück große fette Hammel sind zu verkaufen bei dem Gutsbesitzer L. Paschlau in Göffeln am hohen Petersberge.

Spreu-Verkauf.

Circa 200 Körbe Spreu hat zu verkaufen der Dekonom Gottl. Suther in Gönnern.

Öffentlicher Dank

Allen, welche mir bei dem Feuer am 13. d. M. treu beigefanden haben mit ihrer Hilfe; da mir aber noch Vieles fehlt, fordere ich alle diejen- gen, welche noch Gegenstände inne behalten, und vorzüglich den, welcher mir meine Taschen- uhr mitgenommen, hierdurch zur Zurückgabe auf, um die Unteruchung zu vermeiden.
W. Tenner, Schuhmachermstr. in Förbig.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Wortführerlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Zufertigungsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreigespaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 45.

Halle, Freitag den 22. Februar
Hierzu eine Beilage.

1861.

Telegraphische Depeschen.

Turin, Dienstag, den 19. Februar. Die „Opinion“ demontirt die Nachrichten betreffs Unterhandlungen zwischen Piemont und Rom. — Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel weigerte sich General Fergola Messina zu übergeben, mit dem Hinzufügen, daß er sich aufs Aeußerste vertheidigen werde. Die Zahl der Kriegsgefangenen von Gaeta beträgt 11,000, wobei 25 Generale.

Kopenhagen, Mittwoch, d. 20. Februar. Graf Arthur Reventlow ist zum Regierungs-Commissarius für die bevorstehende holsteinische Ständeversammlung ernannt worden. — Nach der „Berlingschen Zeitung“ wird die Marine vom 1. März ab ein Werbungsbureau etabliren.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Der bisherige Privatdocent, Regierungs-Rath Dr. G. J. Bergius in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Königl. Universität daselbst ernannt worden.

Der Herzog von Braunschweig ist gestern Abend hier eingetroffen und im Königl. Schloß abgestiegen.

In der heutigen (7.) Sitzung des Herrenhauses kam die Novelle zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen zur Berathung; die Vertreter der Städte, Hasslbach, Krausnick, Nichtkeig, sprachen weitergehende Wünsche für die Reform der Städte-Ordnung aus, ohne Anträge in diesem Sinne zu stellen. Der Minister des Innern erklärte sich mit allen Abänderungsvorschlägen der Commission einverstanden; in Bezug auf das Bestätigungsrecht aller Mitglieder des Magistrats habe die Regierung hinlängliche Mittel in der Hand, einen Mißbrauch zu verhindern; zu einer Aenderung des Wahlsystems sei noch nicht die Zeit; die Frage der Polizeiamtswahl, namentlich in Bezug auf das Wahlgesch, könne, da sie die Finanzen und die Justizverwaltung berühre, hier nicht erledigt werden. Bei der Special-Discussion entspann sich eine lebhafte Debatte über den §. 11 der Regierungsvorlage, betreffend die Berechtigung der städtischen Behörden zu statutarischen Anordnungen über gewerbliche Genossenschaften und städtische Vertretungen, welche damit endete, daß der §. mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt wurde. Die Debatte wird morgen fortgesetzt. — Am Sonnabend soll ebenfalls eine Sitzung stattfinden, in welcher die Vorfrage bezüglich des Antrages der Herren Graf v. Arnim-Boitzenburg, Dr. Stahl und Genossen erledigt werden wird.

Die Staatsschulden-Commission des Landtages hat ihren ersten Jahresbericht über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1859 erstattet. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Die verzinsliche Staatsschuld betrug am 1. Januar 225 Mill. 776,838 Thlr., die unverzinsliche 15 Mill. 842,347 Thlr., zusammen also 241 Mill. 619,185 Thlr. Davon sind bis Ende 1859 getilgt: die 30 Mill. Anleihe, für Eisenbahnbauten 3 Mill. 923,900 Thlr., und an mehr einzeln abgetilgt 241,516 Thlr.; geblieben dagegen sind 4 Mill. 599,726 Thlr., so daß die verzinsliche Staatsschuld am Ende des Jahres 1859 betrug 255 Mill. 852,528 Thlr.; die unverzinsliche ist nicht getilgt; die gesammte Staatsschuld betrug also Ende 1859 — 271 Mill. 194,875 Thlr. Dieser Staatsschuld stehen als Activa gegenüber und kommen als solche in Abzug: 1) die zum Bau von Eisenbahnen aufgenommenen Anleihen, sowie die Schulden der vom Staate erworbenen Eisenbahnen, welche mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Eisenbahnen aufbringen, gleichmäßig als Activa des Staats angesehen und deshalb mit ihnen, am Schluß des Jahres 1859 noch vorhandenen Schuldbeträgen abgerechnet werden können, mit 57 Mill. 847,887 Thlr. 2) Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856, betreffend die Verminderung der unverzinslichen Staatsschuld um 15 Mill., genehmigten Ausgabe von 16 Mill. 608,000 Thlr. verzinsliche Schuldverschreibungen, welche jetzt noch im Betrage von 16 Mill. 165,000 Thlr. zum Etat steht, dem Staate nur die Verzinsung von 5 Mill. obliegt, während die Vergütung des Ueberrestes, so wie die successive Wüßigung des ganzen Schuldbeitrages aus den Aufschüssen, welche die preuß. Bank zu leisten hat, bestritten wird, so sind von obigem Betrage 11 Mill. 165,000 Thlr., überhaupt also 69 Mill. 12,887 Thlr. ab-



87 Thlr. Dazu
Mill.), der Be-
Thlr.), der An-
(3 Mill. 917,000
en Stamm-Belien
stlichen Eisenbahn-
us-Wesen-Blouquet
erhalten. Umhelms
307,500 Thlr.),
Staatsschuld auf
nds der verschiede-
die Beträge nicht
eine solche Zusams-
des Staats von
daß die Staats-
ch im Stadium
vorlagen (wegen
abend im Her-
u. s. w. Gel-
Städte-Deb-
lena der beiden
pl zunächst das
die Berathung
Stahl'schen An-
wegen der Prä-
Finanzgelegen
welche die An-
der Abgeordne-

ten Ersahwahl
zahl, nament-
nahmen. Der
er Regenwalder
en ist, daß am
ransfaltet war,
e herbeiführen
nicht für Ba-
genz haben können. Solche waren mehrere Kaufleute, wel-
che Wahlmänner sind, zur Frankfurter Messe gereift.
Von Seiten des k. Haupt-Bank-Directoriums ist nachstehende
Verfügung an die sämmtlichen k. Bank-Anstalten erlassen worden:
Ungeachtet wir den Bankanstalten schon in der Circular-Verfügung vom 14. März
1860 empfohlen haben, mit der Aufnahme der Proteste Managel Zahlung nicht bis
zum 2. oder gar bis zum 3. Protosttage zu warten, fahren mehrere Bankanstalten
doch fort, die Befehle regelmäßig erst am Nachmittage des zweiten Protosttages pro-
testiren zu lassen. Es liegt auf der Hand, daß durch diese Praxis nur der Unpünk-
lichkeit der Wechselschuldner Vorschub geleistet und dringende notwendige Strenge des
Wechselrechtes geschwächt wird. Da dies aber im Interesse der Bank, noch des Gans
deshalb besorgt liegt, so weisen wir die Bankanstalten an, in Zukunft regelmäßig die
Befehle am Verfalltage selbst dem Notar zum Protest zu übergeben, wenn die Zahl-
ung nicht gleich bei der Präsentation oder doch an demselben Tage bis 5 Uhr Nach-
mittags geleistet wird, Ausnahmen hieron aber nur in solchen Fällen zu genehmigen,
wo ganz besondere Umstände, nicht bloße Nachlässigkeit oder Säumigkeit der Zahl-
ungsberechtigten, dem Antrage zur Seite stehen. Um den Beifälligen Zeit zu lassen,
hiernach ihre Einrichtungen zu treffen, haben die Bankanstalten den Handelsstand
durch die zu ihrem Bezirk gehörigen kaufmännischen Corporationen resp. Handelskame-
mern und in sonst thunlicher Weise von dieser Anordnung unverzüglich in Kenntniß
zu setzen und dieselbe erst mit dem 1. April d. J. in Kraft zu setzen. Nur wegen
der Befehle mit mehreren Notadressen ist darnach sofort zu verfahren, da die Bank
nicht der Gefahr ausgesetzt werden darf, aus bloßer Convenienz gegen die Wechsel-
schuldner präjudicirt zu werden.
Nach einer Verfügung vom 22. November v. J. ist die polizei-
liche Beschlagnahme, bez. Veräußerung von Schießgewehren bei den
des Mißbrauchs derselben verdächtigen Personen durchaus unzulässig.
Die jährliche Conferenz von Abgeordneten der obersten Deutschen
evangelischen Kirchenbehörden, welche im vorigen Jahre ausgesetzt wor-
den ist, wird wiederum in diesem Jahre in Eisenach stattfinden und
ist für Ende des Monats Mai bestimmt.